



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: PrsG-1850

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am

8.7.1992

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

zum GESETZENTWURF
Zl. 100-GE/19/12
Datum: 16. JULI 1992
Verteilt 17. Juli 1992 Ba

Auskünfte:
Dr. Zech

Tel. (05574) 511
Durchwahl: 2065

Dr. Klaus Lins
Betrifft: Novelle des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes;
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 4. Juni 1992, Zl. 124.115/1-I/2/92

Gegen den übermittelten Entwurf einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz ergeben sich keine Einwendungen.

Es wird jedoch angeregt, in § 5 Abs. 2 die Begriffe "schweres strafrechtliches Delikt" und "schwere und wiederholte Verstöße" zu konkretisieren.

Da nach der vorgesehenen Novelle zur Gewerbeordnung das Hotelwagen-Gewerbe nicht mehr den Bestimmungen des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes unterliegen soll, wird auch § 15 Abs. 2 zu ändern sein.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

a) Alle
Vorarlberger National- und Bundesräte

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien
(25-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom
24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) Herrn Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen Weiss

Ballhausplatz 2
1014 Wien

d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

e) An alle
Ämter der Landesregierungen
zHd. d. Herrn Landesamtsdirektors

f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

g) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Brandtner

F.d.R.d.A.

